Mittwoch, 9. November 1921 • 69. Jahrgang Nr. 517

Berliner Volks-Zeitung

Abend-Ausgabe
Einzelnummer 20 Pf.

mit Täglichem Unterhaltungs-Blatt
Illustrierter Familien-Zeitung
und illustriertem Witzblatt ULK

Der Stand der Mark

Einhundert Mark kosten in:		Letzter Kurs	Vorletzt. Kurs	Kurs v. 1.7.1914
New-York	Dollar	0,83⅓	0,88	23,81
Amsterdam	Fl.	0,96⅛	0,97½	58,82
Kopenhagen	Kr.	2,00	2,00	88,88
Stockholm	Kr.	1,50	1,70	88,88
Christiania	Kr.	2,50	2,30	88,88
Zürich	Fr.	1,60	1,30	125,—
Prag	Kr.	25,60	—,—	117,64
London	Sh.	1,89	1,51	100,00
Paris	Fr.	4,63	4,87	125,00
Rom	Lire	8,13	8,07	125,00

Lebensmittelpreise von heute

Heutige Kleinhandelspreise der Berliner Zentralmarkthalle.

Zufuhr in Wild und Geflügel ausreichend. Preise für Wild zum Teil höher, für Geflügel wenig verändert.

Rehwild 14–18 M., Rotwild 10–14 M., Dammwild 12–15 M., Wildschweine 9–14 M. das Pfund. Hasen (gestreift) 60–85 M., Kaninchen (wilde) 18–25 M., Wildenten 2?–30 M., Krickenten 9–14 M. das Stück. Kaninchen (zahme, geschlachtet) 8–9 M., Hühner (geschlachtet) 12–17 M., Gänse (geschlachtet) 12–18 M., Enten (geschlachtet) 12–17 M. das Pfund.

London, Brüssel und Rom gegen Wiesbaden.

Man verlangt Garantien. – Ein Bericht Bradburys.

Gestern abend veröffentlichte das Foreign Office den Bericht des englischen Vertreters in der Reparationskommission, Sir John Bradbury, über das Wiesbadener Abkommen. Der Bericht Bradburys erklärt, daß sich Deutschland durch dieses Abkommen neue Lasten auferlegte, die sich zu denen, die ihm bereits von der Reparationskommission auferlegt wurden, gesellen. Diese Tatsache sei um so auffälliger, als Deutschland immer erklärt habe, daß es bereits Schwierigkeiten habe, die ihm durch das Londoner Ultimatum auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen. **Die Last, die sich Deutschland neuerdings durch das Abkommen von Wiesbaden auferlegt habe, sei geeignet, es ihm unmöglich zu machen, sich seiner Verpflichtungen, die ihm durch das Londoner Ultimatum vorgeschrieben worden seien, zu entledigen.** Dies ist um so sicherer, als das Londoner Ultimatum ausdrücklich erklärte, daß es das Höchstmaß der Lasten vorschreibe, von denen man annehmen könne, daß Deutschland imstande sei, sie zu tragen. Die möglichen Wirkungen des Abkommens von Wiesbaden aber seien derart, daß die anderen Alliierten Garantien für ihre Interessen fordern müssen. Die von Sir John Bradbury, dem italienischen und dem belgischen Vertreter geforderten Garantien sind folgende:

1. Nach einer gewissen Zeitperiode soll keine neue Vertagung der Schuldzahlungen gestattet werden, und die Liquidierung der aufgeschobenen Zahlungen muß durch regelmäßige jährliche Ratenzahlungen erfolgen. Das Höchstmaß des zugestandenen Zahlungsaufschubs wird von der Zeit abhängen, die man für notwendig erachtet, um das wichtige Werk des Wiederaufbaus zu fördern, soll aber sieben Jahre nicht überschreiten.

2. **In keinem Falle soll die Gesamtsumme, für die man Deutschland einen Zahlungsaufschub gewährt, eine gewisse Summe, z. B. vier Milliarden Goldmark, überschreiten.**

3. Es soll eine Bestimmung geschaffen werden, durch die sich Frankreich verpflichtet, auf Konto der Reparationskommission im Verhältnis der im Augenblick geleisteten Zahlungen die notwendigen Summen abzuliefern, um den anderen Alliierten ihren legitimen Anteil zu sichern, den ihnen Deutschland schuldet. Sir John Bradbury fügt hinzu, daß bei Aufnahme dieser drei Garantien, gegen die man berechtigten Widerspruch nicht erheben könne, zu erwarten sei, daß durch das Abkommen von Wiesbaden die Lösung des Reparationsproblems für Frankreich beschleunigt werde, ohne daß dadurch die Interessen der anderen Mächte geschädigt würden.

Die Besatzungs- und Kommissionskosten.

Die Arbeiten der Ersparniskommission.

Paris, 8. November. (W. T. B.)

Havas veröffentlicht einen Bericht der Kommission, die auf Grund des Beschlusses des Obersten Rates vom 30. August über die Herabsetzung der Okkupationskosten und der Unterhaltungskosten mit den verschiedenen Zivilverwaltungen im besetzten Gebiet beraten hat. Nachdem die Kommission auf der Grundlage des Okkupationsbestandes die Höhe der Ausgaben für das Besatzungsheer festgestellt hat, ist sie zu dem Ergebnis gekommen, daß die Kosten für das Jahr 1922 um 22 Millionen geringer sind als für die vergangenen Jahre. Die Kommission hat andererseits verfügt, ein vollständiges Budget aufzustellen für die Leistungen, die Deutschland noch Artikel 8 bis 12 des Annexes zum Friedensvertrag von Versailles zufallen. Verschiedene Vorschläge seien gemacht worden, um eine noch stärkere Verminderung der Kosten als die angekündigten zu erzielen, aber die verschiedenen Delegationen hätten zu keinem einheitlichen Beschluß kommen können. Infolgedessen sei ein Programm aufgestellt worden, das dem Obersten Rat zur Annahme empfohlen wird, in dem allerdings nicht die zu erzielende Herabsetzung der Ausgaben beziffert ist, das aber betont, daß durch gemeinsame Anstrengungen ein Erfolg zugunsten der Reparationen erzielt werden müßte.

Die Legende von Deutschlands bösem Willen.

Die Reparationskommission fordert Vorschußzahlung und droht.

Paris, 9. November. (E. E.)

Der „New York Herald" meldet, daß die Reparationskommission von der deutschen Regierung einen sofortigen Vorschuß von 100 bis 200 Millionen Goldmark auf die am 15. Januar fälligen Zahlungen fordern werde. Das Blatt ist überzeugt, daß Deutschland imstande sei, diesen Vorschuß zu bezahlen. Das Garantiekomitee erhielt von der Reichsregierung genaue Mitteilungen über die Einnahmen des Reiches, weshalb die Reparationskommission Anlaß zu haben glaube, diesen Vorschuß von der deutschen Regierung fordern zu können und darauf zu dringen, daß diese Zahlungen eher erfolgen als weitere Gehaltsaufbesserungen der Beamten oder höhere Dividendenzahlungen an industrielle Unternehmungen, an denen die Reichsregierung interessiert ist. Die Reparationskommission ist zu strengen Maßnahmen entschlossen, falls sie zu der Feststellung gelangen sollte, daß Deutschland sich seinen Schuldzahlungen entziehen wolle. Bevor sie jedoch solche Maßnahmen ergreifen wird, will sie Besprechungen mit deutschen Industriellen, Politikern, Finanzleuten und Regierungsstellen abhalten. Man glaubt, daß die Reparationskommission drei Wochen in Berlin bleiben werde.

*

Marcel Hutin berichtet im „Echo de Paris", daß Millerand nach seiner Rückkehr aus Montpellier sofort bedeutende Konferenzen mit mehreren Mitgliedern der Regierungen hatte, die an Deutschlands Reparationszahlungen interessiert sind. Sehr ernste Maßnahmen seien ins Auge gefaßt worden, um allen Eventualitäten, die sich in Deutschland ergeben könnten, begegnen zu können. Ein Mitglied der Reparationskommission, die gestern nach Berlin fuhr, erklärte Marcel Hutin, daß der größte Teil des Vermögens der deutschen Industriellen ins Ausland abwandere. Die deutsche Regierung unternähme nichts, um dies zu verhindern. Die Reparationskommission muß sich darüber Rechenschaft ablegen, wie sich die Reichsregierung ihrer Verpflichtungen, die sie gegenüber dem Garantiekomitee eingegangen war, um die Reparationsforderungen Frankreichs zu decken, entledigt. Man müsse aber glauben, daß Deutschland nichts von dem tat, was es versprochen habe. Unter diesen Umständen sei es notwendig, daß Frankreich Maßnahmen, die wirksam seien, ergreife, doch weil Frankreich in der Reparationsfrage nicht allein interessiert sei, muß es sich zunächst mit England und Italien verständigen.

Schnelldienst

Die Reparationskommission fordert eine Vorschußzahlung auf die im Januar fällige Reparationsrate und droht mit „scharfen Maßnahmen".

Lloyd George wird bei dem heutigen Lord-Mayor-Essen eine Rede halten, in der er die wirtschaftliche Lage und die auswärtigen Angelegenheiten erörtern und auch Bezug auf Irland nehmen wird.

Die Mitglieder des Ulster-Kabinetts sollten heute zu der am Donnerstag mit Lloyd George stattfindenden Konferenz in London eintreffen.

Briand hat gestern nachmittag dem Präsidenten Harding einen Besuch abgestattet.

Nach einer Havasmeldung ist der englische Kreuzer „Cardiff" mit dem ehemaligen ungarischen Königspaar an Bord in Konstantinopel angekommen und sofort nach Gibraltar in See gegangen.

Die aufständischen Ukrainer haben mehrere Städte besetzt.

Wie „Echo de Paris" meldet, hat Briand Loucheur aufgefordert, sich nach Washington zu begeben. Loucheur wird nächsten Sonnabend abreisen.

Nach einer Meldung aus Asuncion hat der Kongreß Eusebio Ayala zum vorläufigen Präsidenten der Republik Paraguay bestimmt.

Der Text des englischen Memorandums über das französisch-türkische Abkommen ist an Briand nach Washington gekabelt worden.

Im heutigen Vormittagsverkehr unterlag der Dollarkurs einer starken Abschwächung und ging bis auf 260 zurück, offenbar in der Erwartung, daß die Reparationskommission Erleichterungen für die Zahlung der nächsten Milliarde schaffen wird.

Bremen.

Zum demokratischen Parteitag.

Ende dieser Woche wird die Deutsche demokratische Partei in Bremen zu ihrem vierten Parteitage zusammentreten. Es ist kein Geheimnis mehr, daß in der Partei starke widersätzliche Strömungen herrschen. Die letzten politischen Ereignisse haben die Gegensätze noch stärker herausgearbeitet, und in Bremen muß sich zeigen, ob die Partei in ihrer Mehrheit demokratisch-republikanisch und sozial oder bürgerlich-nationalistisch und kapitalistisch zusammengesetzt ist. Die letzte Feuerprobe auf dem Nürnberger Parteitage bewies klar, daß die Partei noch in den Ideen ihrer Begründer wurzelte. Nürnberg brachte das klare Bekenntnis zur Republik und zum sozialen Volksstaat. Damals verzichtete die Mehrheit darauf, ihre Politik beschlußmäßig festzulegen. Diese Großmut ist ihr schlecht gelohnt worden. Die Parteiführung hat eine Politik getrieben, die sich nicht an die Nürnberger Richtlinien hielt, sondern willenlos den Einflüssen einer kleinen aber mächtigen Gruppe in der Reichstagsfraktion nachgab.

Das Hauptübel liegt überhaupt in der Inkongruenz zwischen Partei und Reichstagsfraktion. Diesen Fehler kann der Bremer Parteitag auch nicht austilgen, sondern nur mildern. Er kann klare Richtlinien aufstellen, deren Nichtbeachtung den rechten Flügel in der Fraktion nötigen müßte, seine Reichstagsmandate zur Verfügung der Partei zu stellen. Zum anderen aber kann der Parteitag als oberste Instanz den Parteivorstand, bei dem satzungsgemäß die politische Führung liegt, so zusammensetzen, daß der Mehrheitswille der Partei künftig in allen politischen Lagen klar zum Austrag kommt.

Ein solcher Zustand ist für eine demokratische Partei eine Lebensfrage, und darum darf in Bremen während der Vorstandswahl bei aller menschlichen Achtung vor diesem oder jenem Parteiführer nicht die persönliche Sympathie, sondern nur die sachliche Notwendigkeit eine Rolle spielen.

Die politische Aussprache, und die zu fassenden Beschlüsse können nicht um theoretische Formeln gehen. Hier wird man sehr leicht zu einer Konkordienformel kommen, unter der dann in der Praxis jeder etwas anderes versteht. Nein, man muß gleich ins praktische politische Leben hineingreifen. Den stärksten Widerspruch im Lande hat die Haltung der Reichstagsfraktion zu der letzten Krise im Reiche erweckt. So vortrefflich es war, daß in der Reichstagsfraktion der Deutschen demokratischen Partei dank der Mitgliedschaft Schückings die deutsche Rechtsverwahrung gegen die oberschlesische Entscheidung der Entente geboren ward, so richtig die Fraktion beraten war, als sie einen Delegierten zu den Wirtschaftsverhandlungen mit Polen zu entsenden beschloß, so unselig war doch der Gedanke, sich in den Fragen der Taktik mit der Deutschen Volkspartei auf Leben und Tod zu verbünden. Die Volkspartei wollte die Entsendung des Delegierten nicht. Hier wurde eine reine Agitationspolitik getrieben, die das Parteiinteresse über die Not der oberschlesischen Volksgenossen setzte. Obwohl die demokratische Fraktion sachlich durch einen Abgrund von der Volkspartei getrennt war, operierte ihre Führung doch so unglücklich, daß der Oeffentlichkeit die Demokraten nur noch als Hilfstruppe der Volkspartei erscheinen mußten. Als die volksparteilichen Führer von der eigenen Fraktion desavouiert wurden, hätten wenigstens die Demokraten den Trennungsstrich ziehen müssen. Sie waren verpflichtet, jetzt

Gegen das Abkommen von Angora.

Der englische Protest.

Paris, 8. November. (W. T. B.)

Nach einer Havasmeldung aus London enthält die Denkschrift über das französisch-türkische Abkommen von Angora englischen Quellen zufolge in seinem ersten Teile allgemeine, in seinem zweiten Teile besondere Erwägungen. **Im ersten Teile wird erklärt, dieses Sonderabkommen sei mit einer tatsächlichen Entente nicht vereinbar.** Im zweiten Teile wird hervorgehoben:

1., daß entgegen dem Frankreich übertragenen Mandat die Minderheiten keinen Schutz mehr genießen,

2. daß die in § 3 des Abkommens erwähnte Zurückziehung der französischen Truppen innerhalb zweier Monate dem englisch-französisch-italienischen Abkommen von London zuwiderlaufe,

3. daß nach dem Abkommen vom 20. Oktober die Eisenbahnlinien teilweise türkisch bleiben und die Garantien verlieren, die vorhanden waren, als sie noch ganz in der französischen Zone lagen,

4. daß die wirtschaftlichen Konzessionen dem Londoner englisch-französisch-italienischen Abkommen zuwiderlaufen.

Die Denkschrift weise auch auf das Vorhandensein eines Geheimabkommens hin, das festsetze, daß die Offiziere der Gendarmerie ausschließlich Franzosen sein sollten, während das veröffentlichte Abkommen vorsehe, daß die Offiziere sich aus Engländern, Italienern und Franzosen zusammensetzen.

Wie die Pariser Abendblätter mitteilen, handelt es sich bei der Denkschrift nur um einen persönlichen Schritt, den Lord Curzon an den französischen Botschafter gerichtet hat und auf den der französische Botschafter in gleicher Form antworten wird. „Temps" deutet auch an, daß die Mitteilung der englischen Regierung an die französische Regierung nicht veröffentlicht werden wird.

Westungarn geräumt?

Budapest, 9. November. (Da.)

Ein amtliches Communiqué des Ungarischen Telegraphenkorrespondenzbureaus teilt mit, daß das abgetretene Gebiet in Westungarn als geräumt betrachtet werden kann. In diesem Gebiet ist der Eisenbahnverkehr gänzlich unterbrochen, und der Postverkehr wird vorläufig mittels Wagen abgewickelt.

London, 9. November. (W. T. B.)

Reuter erfährt, daß die rumänische Regierung in voller Uebereinstimmung mit den Regierungen von Prag und Belgrad die Aufmerksamkeit der britischen Regierung darauf gelenkt hat, daß das ungarische Gesetz die Möglichkeit der etwaigen Wahl eines Mitgliedes der Familie Habsburg für den Thron nicht ausschließt. Heute abend hat der rumänische Gesandte in London im Auswärtigen Amte eine formelle Note aus Bukarest überreicht, in der Take Jonescu Beschwerde führt, daß das ungarische Gesetz nicht genügend klar sei. Die rumänische Regierung ist der Ansicht, daß dieser Mangel an Klarheit zu neuen Kriegen führen werde, und weist darauf hin, daß die Frage der Dynastie Habsburg von allgemeinem Interesse und keineswegs eine ausschließlich innere Angelegenheit Ungarns sei. Es wird vorgeschlagen, daß die Botschafterkonferenz dieser Ansicht Geltung verschaffen soll.